

## Vollmacht

Rechtsanwalt Fabian Timm, Bebelallee 149, 22297 Hamburg

erteile ich, \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht, welche folgende Befugnisse umfasst:

1. zur Prozessführung (u.A. nach §§ 81, 82 ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. die umfassende Geltendmachung sämtlicher Ansprüche des Vollmachtgebers;
3. zur Vertretung in außergerichtlichen Verhandlungen und sonstigen Verfahren;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
5. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, wie die ordentliche und außerordentliche Kündigung;
6. Ausübung von sämtlichen Gestaltungsrechten (insbesondere Anfechtung, Widerruf, Rücktritt);
7. zur Stellung von Insolvenzanträgen, der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten, der Vertretung im Insolvenzverfahren, der Entgegennahme von Zahlungen nach der Insolvenzquote;
8. die Befugnis zur Erledigung des Rechtsstreits durch Verzicht, Anerkenntnis, Vergleich sowie außergerichtlichen Verhandlungen durch Vertrag.

Die Vollmacht gilt für die Vertretung in allen Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners sowie Verfahren nach der Insolvenzordnung). Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht oder die Bevollmächtigung für höhere Instanzen), ein Rechtsmittel einzulegen, oder zurückzunehmen. Die Befugnis Akten und Dokumente zu vervielfältigen. Daten aller Art zu erheben, Einsicht zu nehmen und diese zu nutzen. Die Befragung von Zeugen oder Dritter vorzunehmen. Die Befugnis Zahlungen, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hamburg

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift